Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6504

11. 12. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Michaele Hustedt, Vera Lengsfeld, Dr. Jürgen Rochlitz, Gila Altmann (Aurich), Franziska Eichstädt-Bohlig, Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Simone Probst, Halo Saibold, Albert Schmidt (Hitzhofen), Ursula Schönberger, Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 12/8451, 13/2803 –

Umwelt 1994
Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Treibhauseffekt ist ein globales Problem großer Tragweite. Bisher ist in Deutschland und international jedoch noch nicht der Durchbruch für einen nachhaltigen Klimaschutz gelungen. Einen Beitrag zur Begrenzung des Treibhauseffektes zu leisten, ist eine der großen Herausforderungen für unser Land. Die Bundesrepublik Deutschland trägt dabei als eine der führenden Industrienationen eine große Verantwortung. Denn ob in Deutschland eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik gemacht wird, hat großen Einfluß auf die weltweite Klimaschutzpolitik.

2. Die Bundesregierung hat für die Bundesrepublik Deutschland zuletzt beim Berliner Klimagipfel im Frühjahr 1995 das Versprechen abgegeben, die Kohlendioxid(CO_2)-Emissionen deutlich zu reduzieren. Wird das Klimaschutzversprechen der Bundesregierung absehbar nicht erreicht, würde dies die Chancen für eine substantielle und verbindliche internationale Vereinbarung in Form eines CO_2-Reduktions-Protokolls bei der Dritten Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention in Kyoto/Japan (1. bis 12. Dezember 1997) drastisch verschlechtern und zu einem großen Ansehensverlust Deutschlands in der internationalen Staatengemeinschaft führen.

3. Durch mehrere Gutachten und durch Berechnungen des Umweltbundesamtes wurden Befürchtungen bestätigt, daß bei Fortsetzung der bisherigen Politik das Klimaschutzziel weit verfehlt werden wird. Es ist deshalb an der Zeit, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und endlich eine aktive Klimaschutzpolitik zu ergreifen. Die Klimaschutzpolitik auf „Frei-

willige Selbstverpflichtungen der Industrie" zu reduzieren, hat sich als völlig unzureichend erwiesen.

4. Der Deutsche Bundestag bestätigt das offizielle Klimaschutzziel, in der Bundesrepublik Deutschland die CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2005 auf der Basis 1990 um 25 % zu senken.

5. Der Deutsche Bundestag weist alle Bestrebungen in der Bundesregierung zurück, das Klimaschutzziel weiter abzuschwächen. Dies gilt insbesondere für die Versuche, das Ziel als nicht absolut für die Bundesrepublik Deutschland, sondern als spezifisch für die Pro-Kopf-CO_2-Emissionen der deutschen Wohnbevölkerung zu interpretieren. Der Deutsche Bundestag erteilt deshalb allen Zahlenspielereien mit der mutmaßlichen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland eine Absage. Auch deutsche Investitionen im Ausland dürfen nicht zur Anrechnung auf das nationale Klimaschutzziel genutzt werden.

6. Mit einer aktiven Klimaschutzpolitik kann das Ziel bis zum Jahr 2005 noch erreicht werden, ohne daß es zu sozialen oder gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen in der Bundesrepublik Deutschland kommt. Dafür darf aber jetzt keine weitere Zeit durch Untätigkeit verschwendet werden.

7. Rund eine Million Menschen in Deutschland sind bereits im Umweltschutz tätig. Hohe Anforderungen an den Umweltschutz haben der Wirtschaft zu einem Technologievorsprung verholfen. Über aktive Klimaschutzpolitik können weiterhin große Potentiale für neue Arbeitsplätze auf dem stark wachsenden Markt der Umweltschutz-Industrie erschlossen werden. Klimaschutzpolitik kann dadurch einen wesentlichen Beitrag für den Inovationsstandort Deutschland leisten.

   Richtig angewandter Klimaschutz kann gleichzeitig zu erheblichen Kostenersparnissen durch Vermeidung z. B. von Abfallgebühren und Energiekosten führen. Viele Klimaschutzinvestitionen rechnen sich dadurch schon in kürzesten Zeiträumen. Ein Anreiz, diese Sparpotentiale auszuschöpfen, kann deutlich zur Kostenreduktion der Unternehmen beitragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

noch im Frühjahr 1997 ein Klimaschutzaktionsprogramm vorzulegen, welches mindestens die folgenden zehn Maßnahmen enthalten muß:

1. Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform, mit der der Umweltverbrauch verteuert und die Kosten für Arbeit reduziert werden. Es geht darum, Kilowattstunden und nicht Menschen arbeitslos zu machen. Zugleich muß eine europäische Einigung über eine europaweite ökologisch-soziale Steuerreform aktiv gefördert werden;

2. Erlaß einer Wärmenutzungsverordnung, die die Nutzung der industriellen Abwärme vorschreibt und damit berechenbare Vorgaben für Investitionsentscheidungen gibt. Flankierend dazu wird das Bund-Länder-Programm für die Sanierung der Fernwärme in den neuen Bundesländern wieder aufgenommen und die Förderung des Neubaus von Fern- und Nahwärme-Netzen im gesamten Bundesgebiet in das Programm einbezogen;

3. Verschärfung der zuletzt 1993 novellierten Wärmeschutzverordnung. Damit werden die Energieverbrauchsstandards für Neubauten verbindlich weiter reduziert und schrittweise die bisher gültigen Werte auf den Altbaubestand übertragen. Flankierend wird die Energiesparförderung im Wärmemarkt durch ein Bund-Länder-Programm nachdrücklich unterstützt;

4. Überarbeitung des vom Kabinett vorgelegten Energiewirtschaftsgesetzes unter ökologischen Gesichtspunkten. Eine zukünftige Energieversorgungsstruktur muß Energieeinsparung und die umweltfreundliche Erzeugung von Strom fördern und nicht behindern;

5. zeitgleich sind eine Anpassung des Stromeinspeisungsgesetzes auf den liberalisierten Binnenmarkt vorzunehmen und das Gesetz fortzuentwickeln;

6. Ausstieg aus der Atomenergie: Durch den Abbau der in den vergangenen Jahrzehnten künstlich aufgebauten Überkapazitäten in der Stromversorgung kann der Weg für eine zunehmend regenerativ und auf rationelle Anwendung fossiler Energieträger gestützte Energieversorgung geöffnet werden;

7. Einstieg in die Verkehrswende: Im Mittelpunkt stehen die Reduzierung und eine grundsätzliche Umorientierung der Verkehrsströme von der Straße auf die Schiene. Um den öffentlichen Nah- und Fernverkehr wieder in der Fläche zu entwickeln und auszubauen, bedarf es einer „Zweiten Eisenbahnrevolution". Das Autofahren und der Straßen-Güterverkehr müssen gleichzeitig so verteuert werden, daß öffentliche Transportangebote wieder attraktiver werden;

8. Maßnahmen zur Beschleunigung von Innovationen, wie z. B. die Einführung des 3-Liter-Autos und moderner Schienentechnik;

9. Maßnahmen gegen die ungebremste Zunahme des Flugverkehrs. Dazu zählen die Streichung aller direkten und indirekten Steuervergünstigungen. Im Vordergrund steht die Einführung einer Besteuerung von Flugbenzin, für die in Brüssel ein erneuter, nachdrücklicher Vorstoß unternommen werden muß;

10. Förderung der ökologischen Landwirtschaft, die als ganzheitliches Bewirtschaftungssystem streng nach den Kriterien der Nachhaltigkeit arbeitet. Dabei werden weitgehend geschlossene Nährstoffkreisläufe angestrebt, die Bodenfruchtbarkeit nur mit natürlichen Mitteln stärkt und auf chemisch-synthetische Düngemittel und Pestizide ganz verzichtet und die exzessive Fleischwirtschaft beendet.

Bonn, den 4. Dezember 1996

Michaele Hustedt
Vera Lengsfeld
Dr. Jürgen Rochlitz
Gila Altmann (Aurich)
Franziska Eichstädt-Bohlig
Ulrike Höfken
Steffi Lemke
Simone Probst
Halo Saibold
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Ursula Schönberger
Helmut Wilhelm (Amberg)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333